



Baudirektion, Postfach, 6301 Zug

**Per E-Mail**

- Einwohnergemeinden des Kantons Zug
- Korporationsgemeinden des Kantons Zug
- Bürgergemeinden des Kantons Zug
- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- weitere Adressatinnen und Adressaten gemäss beiliegender Adressliste

T direkt +41 41 728 53 11  
roman.wuelser@zg.ch  
Zug, 20. Juli 2020 RW/las   
Laufnummer: 53738

**Verwaltungsexternes Vernehmlassungsverfahren – Teilrevision des Energiegesetzes  
Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das kantonale Energiegesetz vom 1. Juli 2004 (BGS 740.1) und die dazugehörige Verordnung zum Energiegesetz vom 12. Juli 2005 (BGS 740.11) sollen revidiert werden. Im Fokus stehen die energierechtlichen Gebäudevorschriften, für deren Erlass die Kantone nach Art. 89 Abs. 4 der Bundesverfassung zuständig sind. Grundlage für die Revision bilden die «Muster-vorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKEN) 2014. Die Teilrevision der kantonalen Energiegesetzgebung nimmt die bisherigen Unsicherheiten im Vollzug auf und schafft für die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele eine klare gesetzliche Grundlage.

Mit Beschluss vom 7. Juli 2020 hat der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, den Entwurf der Teilrevision des Energiegesetzes in die Vernehmlassung zu geben.

Gerne senden wir Ihnen in der Beilage folgende Vernehmlassungsunterlagen zu:

- Synopse Energiegesetz, Ergebnis der 1. Lesung im Regierungsrat vom 7. Juli 2020;
- Erläuternder Bericht des Regierungsrats zur Teilrevision Energiegesetz, Ergebnis der 1. Lesung im Regierungsrat vom 7. Juli 2020.

Unterlagen nur zur Kenntnis (als Information):

- Entwurf Synopse Teilrevision Verordnung zum Energiegesetz, Stand 26. Juni 2020;
- Anhang 1 des Entwurfs Synopse Teilrevision Verordnung zum Energiegesetz;
- Entwurf Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Verordnung zum Energiegesetz, Stand 26. Juni 2020;
- Kurzfassung der Teilrevision Energiegesetz und Verordnung zum Energiegesetz.

Aabachstrasse 5, 6300 Zug  
T +41 41 728 53 00  
[www.zg.ch/baudirektion](http://www.zg.ch/baudirektion)

Sämtliche Unterlagen stehen zudem auf der Internetseite [www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen](http://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen) zur Verfügung.

Gerne laden wir Sie hiermit zur Vernehmlassung ein. Wir erwarten Ihre Rückmeldung **bis spätestens 2. November 2020**; dies mit dem webbasierten Werkzeug «E-Mitwirkung». Die E-Mitwirkung wird bereits von den Kantonen Zürich und Obwalden genutzt. Die Vernehmlassung des Energiegesetzes gilt als Zuger Pilotprojekt und es soll zeigen, ob E-Mitwirkung künftig auch vom Kanton Zug verwendet werden soll. Sie können uns unter [zug.e-mitwirkung.ch](http://zug.e-mitwirkung.ch) Ihre Stellungnahmen und Anträge übermitteln. Ihren Zugangscode für die E-Vernehmlassung erhalten Sie mit separater E-Mail.

Die elektronische Erfassung ist einfach und komfortabel. Dank der E-Mitwirkung werden die Kosten der Vernehmlassung für den Kanton Zug deutlich reduziert. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass Sie die Vernehmlassungsantworten mit dem Werkzeug E-Mitwirkung übermitteln. Dies, damit wir möglichst akkurate Erfahrungen erhalten.

Wollen Sie Ihre Vernehmlassung lieber auf herkömmlichem Weg per Post einreichen, steht Ihnen diese Möglichkeit selbstverständlich offen.

Auskunftspersonen:

- Roman Wülser, stellvertretender Generalsekretär, T +41 41 728 53 00, [info.bds@zg.ch](mailto:info.bds@zg.ch), (Fragen betreffend Teilrevision Energiegesetz);
- Charly Keiser, Kommunikationsbeauftragter, T +41 41 728 53 07, [charly.keiser@zg.ch](mailto:charly.keiser@zg.ch) (Fragen betreffend E-Mitwirkung).

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre geschätzte Zusammenarbeit sowie Ihre Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Baudirektion



Florian Weber  
Regierungsrat

**Beilagen erwähnt, zusätzlich:**

- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Kurzanleitung zur E-Mitwirkung

**Kopie an:**

- Amt für Umwelt